

Francesco Donini, Jena

## **Kritik der Intention als Kritik des Subjektivismus bei Hegel und Davidson**

Es scheint plausibel, dass Handlungen etwas sind, was von uns abhängt. Doch wahrscheinlich ist das nicht alles, was zur Definition der Handlung gesagt werden kann. Denn Tieren schreiben wir keine Handlungen zu, obwohl sie Veränderungen in der Welt verursachen können.

Um den Unterschied zu erklären, gibt es seit der Antike einen Vorschlag, welcher auf die soziale Natur des Menschen rekurriert. Dieser besagt, dass Handlungen in dem speziellen Sinn von uns abhängen, dass sie uns zurechenbar sind. Im Unterschied zu dem, was Tiere tun, besteht für die menschlichen Handlungen die Möglichkeit, den Handelnden nach einer Rechtfertigung zu fragen. Um ein erfolgreiches Gleichnis zu verwenden: Es ist also so, als befände sich der Mensch lebenslang vor Gericht.

Die Gerichtsmetapher leuchtet zunächst ein. Sie wirft aber das folgende Problem auf:

Nicht alles, wofür wir zurechenbar sind, wird von uns bewusst vollzogen. Jemand könnte mich anklagen, weil ich es unterlassen habe, meinem Nachbarn zu helfen, der um Hilfe gerufen hat. Das habe ich allerdings getan, weil ich unterdessen die Zähne mit einer lauten elektrischen Zahnbürste putzte und dadurch die Stimme des Nachbarn nicht wahrnahm. Um mich gegen die Anklage zu wehren, werde ich nicht verneinen, dass ich es tatsächlich unterlassen habe, dem Nachbarn zu helfen, sondern dies erst zugeben, und dann die Umstände anführen, die mein Unterlassen rechtfertigen – wie die laute Zahnbürste. In diesem Fall wäre es einfach, die Anklage zurückzuweisen. Aber das philosophisch Interessante ist, dass die Zurückweisung gelingt, weil ich zugebe, die Handlung bzw. die Unterlassung vollzogen zu haben: Ich habe etwas getan, das mir zurechenbar ist und deswegen in dem breiten Sinn der vorgeschlagenen Definition einer Handlung entspricht; dessen war ich mir allerdings alles andere als bewusst.

Obwohl die Idee des möglichen Unterschiedes zwischen Handlung und Handlungsbewusstsein eine Grundlage der Rechtswissenschaft ist, hat sie vielen modernen Philosophen Angst eingeflößt. Da diese Idee mit einer vom Christentum geprägten Auffassung des Guten und des Bösen verbunden wurde, ist die folgende Besorgnis entstanden: Wenn die Handlung nur durch die Zurechen-